

2010/Nr. 85 vom 13. Dezember 2010

277. Änderung des Anhanges 1 der Dienst- und Besoldungsordnung der Donau-Universität Krems

Anhang 1

1. Die Zulagen gem. § 10 der Dienst- und Besoldungsordnung werden mit Wirksamkeit vom 01.01.2011 um **1,6 %** erhöht.

2. Die monatliche Zulage beträgt somit ab 01.01.2011 für die **Leitung**

einer **Fakultät** EURO 1.836,69 brutto

eines **Departments** EURO 1.098,49 brutto

Werden diese Leitungsfunktionen nicht hauptberuflich ausgeübt, verringert sich die Zulage aliquot. Werden sowohl eine Fakultätsleiterfunktion als auch eine Departmentleiterfunktion zugleich ausgeübt, so reduziert sich die Zulage für die Leitung eines Departments um 50 %.

3. Die monatliche Zulage für **die Leitung von Dienstleistungseinrichtungen** beträgt für Angestellte der Entlohnungsgruppe :

<u>D1:</u>	<u>D2:</u>
EURO 553,64	EURO 421,82
EURO 738,20	EURO 553,64
EURO 922,75	EURO 738,20
EURO 1.098,49	

Die Höhe der Zulage richtet sich nach der Größe und der Verantwortung, die der betreffenden Dienstleistungseinrichtung gemäß der Satzung zukommt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor